

09.12.96**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - A - Rzu **Punkt** der 707. Sitzung des Bundesrates am 19. Dezember 1996

Entschließung des Bundesrates zum Schutz von Schlachttieren beim
Transport

- Antrag des Landes Rheinland-Pfalz -

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union (EU) und
der Agrarausschuß (A)

empfehlen dem Bundesrat, die Entschließung nach Maßgabe nachstehender Ände-
rungen anzunehmen:

EU
A**1. Zu Absatz 2**

In Absatz 2 sind jeweils die Wörter

"lebende Tiere"

durch die Wörter

"lebende Schlachttiere"

zu ersetzen.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Die Änderung dient der Klarstellung.

Die bekannten Mißstände bei Tiertransporten beziehen sich auf Schlachttiere.
Beim Export von Zuchttieren sind dagegen keine tierschutzrelevanten Tatbe-
stände zu erwarten. Eine Absenkung oder gar Abschaffung der Exporterstat-
tungen brächte in diesem Fall keine Verbesserung beim Tierschutz, würde die
Einkommenssituation der deutschen Rinderhalter jedoch weiter verschlechtern.

Ausgeliefert am 10. DEZ. 1996

- EU 2. Nach dem zweiten Absatz ist folgender Absatz einzufügen:

"Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich in Brüssel nachdrücklich dafür einzusetzen, daß bis zum Zeitpunkt der Abschaffung der Exporterstattung die Auszahlung dieser in Abhängigkeit vom Zustand der transportierten Schlachttiere am Bestimmungsort erfolgt. Dabei ist besonderer Wert darauf zu legen, daß die Auszahlung für den gesamten Transport verweigert wird, auch wenn nur wenige Schlachttiere verletzt sind."

- EU 3. Als letzter Absatz ist folgender Absatz anzufügen:

"Der Bundesrat bittet die Bundesregierung darum, die Kommission aufzufordern, mit allen Drittländern, in die Schlachttiere ausgeführt werden, Vereinbarungen abzuschließen, in denen diese sich zur Einhaltung der tierschutzrechtlichen Transportbestimmungen sowie der Grundsätze einer tierschutzgerechten Behandlung der Schlachttiere verpflichten."

B

Der Rechtsausschuß hat von einer Empfehlung abgesehen.